

**Zeitschrift:** Zoom-Filmberater  
**Herausgeber:** Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 26 (1974)  
**Heft:** 23

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Nr. 23, 5. Dezember 1974

ZOOM 26. Jahrgang «Der Filmberater» 34. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

---

## Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

## Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern  
Telephon 031 / 45 32 91

Franz Ulrich, Bederstrasse 76, 8002 Zürich  
Telephon 01 / 36 55 80

## Abonnementsgebühren

Fr. 25.— im Jahr (Ausland Fr. 30.—),  
Fr. 14.— im Halbjahr. — Studenten und  
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer  
Bestätigung der Schule oder des Betriebes  
eine Ermässigung (Jahresabonnement  
Fr. 20.—/Halbjahresabonnement Fr. 11.—)

## Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728,  
3001 Bern, Telephon 031 / 23 23 23  
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und  
Quellenhinweis gestattet.

---

## Inhalt

- 2 Ein Humanist an der Kamera  
5 Start von OCIC-Asien

### Filmkritik

- 9 *Krieg der Mumien*  
12 *Bij de beesten af*  
14 *Le trio infernal*  
16 *Pane e cioccolata*  
17 *Ash Wednesday*

### TV/Radio – kritisch

- 18 Das Wort zum Sonntag –  
beliebter den je  
20 Neues innenpolitisches Magazin  
21 Genormtes Ritual

### Bild- + Ton-Praxis

- 23 Zu sich selber kommen  
Berichte/Kommentare  
24 «Ecole et cinéma» – eine von der  
Schule verpasste Chance

- 25 Zum Beispiel: Das Österreichische  
Filmmuseum

- 30 TV/Radio-Tip

## Titelbild

Nino Manfredi (rechts) in «Pane e cioccolata», der Tragikomödie eines Gastarbeiters in der Schweiz. Bild: Europa Film

---

# LIEBE LESER

zwei Sendungen hat die «Fernsehstrasse 1–4» (eine Sendung mit Zuschauern, Kritikern und Fernsehmitarbeitern) der schweizerischen Tagesschau gewidmet. Das Nachrichtengefäss des Fernsehens ist nicht nur die meistgesehene, sondern auch die heissumstrittenste Sendung: Linksdrall werfen ihr die einen vor, Rechtslästigkeit die andern, Unfähigkeit die dritten. So schien es am Platze zu sein, in einem Sendefäss, das dem Zuschauer das Fernsehen transparent machen und eine direkte Möglichkeit der Rückkoppelung darstellen soll, über die Tagesschau zu diskutieren und den Vorwürfen auf den Grund zu gehen. Indessen, wer die zwei Sendungen angeschaut hat, ist so klug als wie zuvor: Interessenvertreter verschiedener Herkunft vertraten ihre festgefassten Meinungen, nicht bereit, auch nur einen Deut davon abzuweichen. Es wurde mit teils fragwürdigen Untersuchungen und Beispielen argumentiert und «bewiesen». Dem Zuschauer blieb nichts anderes übrig, als sich mit der einen oder andern Seite zu solidarisieren oder zu resignieren.

Resignation stellte sich vor allem durch die Sinnlosigkeit dieser Diskussion ein. Da wurde zwar offensichtlich, dass zwischen der Tagesschau-Redaktion und Hörergruppen verschiedener Herkunft und politischer Auffassung ein Konflikt besteht, aber es wurde nie versucht, diesen Konflikt auszutragen, geschweige denn, nach Möglichkeiten zu suchen, ihn beizulegen. Schuld daran waren einerseits die Vertreter der Tagesschau selber. Sie bauten sich eine Verteidigung aus Arroganz und Besserwissen auf oder verschanzten sich hinter den Mühsalen des Zeitdrucks und der komplizierten technischen Apparatur. Haben sie aber nicht gerade mit der fehlenden Bereitschaft, tatsächlich erfolgte Fehler und Fehlleistungen einzugestehen, ihre Behauptung, wonach die Tagesschau-Redaktion sich aus qualifizierten Journalisten zusammensetze, widerlegt? Zur Qualität eines Journalisten gehört mit die Einsicht, dass die Hektik seiner Arbeit zu Fehlern führt, und der Mut wie auch das Pflichtbewusstsein, diese einzugestehen und in die Relation zum Ganzen zu setzen. Zum Misslingen der beiden Sendungen hat aber auch der Gesprächsleiter, Rechtsanwalt Dr. H. W. Kopp, beigetragen, weniger vielleicht durch die schulmeisterliche Art seines Auftretens als durch einen groben Rechnungsfehler. Wer in einer Sendung von 45 Minuten Dauer zu einem brisanten Thema, das einer tieferen Auslotung bedarf und über einen emotionellen Beitrag hinausführen soll, sechs Gesprächspartner einlädt, befindet sich schon vor Beginn der Sendung rein arithmetisch auf dem Holzweg. Er wird in Zeitnot kommen oder zumindest den einen oder andern Diskussionsteilnehmer vernachlässigen müssen, und das führt unweigerlich zum Vorwurf der Parteilichkeit.

So ist es nicht nur misslungen, das Unbehagen über die Tagesschau auszuräumen – geschweige denn, Möglichkeiten einer Erneuerung auch nur andeutungsweise anzutippen –, sondern es ist ein zusätzliches Unbehagen über das Sendefäss «Fernsehstrasse 1–4» entstanden. Statt Transparenz zu schaffen, wird hier weiter der Nebel des Geheimnisvollen über das Fernsehen ausgebreitet und jener gefährlichen «Und-das-Fernsehen-hat-doch-recht»-Ideologie gehuldigt. Der Kredit, welcher der Sendung anfänglich noch einzuräumen war, muss gestrichen werden, da es nicht gelingen will, eine Brücke zu den wirklichen Sorgen und Nöten des Fernsehzuschauers zu schaffen und die «Fernsehstrasse 1–4» mehr und mehr nur noch Alibi-funktion ausübt, indem sie einigen «Experten» und Zuschauern Gelegenheit gibt, ihre latente Wut via Bildschirm abzureagieren und ihre persönlichen Meinungen zu verkaufen.

Mit freundlichen Grüßen

